

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 30, Nr. 9, Frankfurt (Oder), 04. September 2019

INHALTSVERZEICHNIS:**Amtlicher Teil**

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankfurt (Oder) – Jahresabschluss der Stadt Frankfurt (Oder) zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters **S. 101**
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 101**
3. Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree **S. 103**

Ende des Amtlichen Teils**IMPRESSUM**

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Heiko Pfarr
Tel.: (03 35) 5 52 16 03, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print
Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

AMTLICHER TEIL

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Frankfurt (Oder)**

**Jahresabschluss der Stadt Frankfurt (Oder)
zum 31. Dezember 2010 und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2019 unter der Vorlagennummer 19/SVV/1666 nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und Anlage 2).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Gesamtdefizit von - 8.898.098,24 EUR aus.

Dieses Defizit ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von - 9.571.202,14 EUR

unter Verrechnung des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 673.103,90 EUR.

2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen Mehrbedarfe nach § 69 i. V. m. § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Anlage 3) zur Kenntnis.

4. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wird den ehemaligen Oberbürgermeistern

Herrn Martin Patzelt
für die Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 05. Mai 2010 und

Herrn Dr. Martin Wilke
für die Zeit vom 06. Mai 2010 bis zum 31. Dezember 2010

die Entlastung nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf erteilt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Frankfurt (Oder) zum 31.12.2010 liegt inklusive Anlagen für jeden zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 04. September 2019 bis 20. September 2019

im Amt für Öffentliche Ordnung – Abt. Bürgerservice/Bürgerbüro im Rathaus – Marktplatz 1, während der Sprechzeiten, öffentlich aus.

Frankfurt (Oder), 14.08.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen
in der Stadt Frankfurt (Oder)**

Gemäß § 8 Abs. 1 und 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 07. 2009, GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018, GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), gibt die Stadt Frankfurt (Oder) als Straßenbaubehörde die Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen bekannt.

Das Gebiet zur Einziehung umfasst die Straßenflächen (im beiliegenden Lageplan schwarz unterlegt) in der Stadt Frankfurt (Oder),

- **Parkplatzflächen Franz-Mehring-Straße 10/11;
Flur 33, Flurstück 78**

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Einziehungsverfügung liegt zur Einsicht für die Dauer von drei Monaten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann Gelegenheit zu Einwendungen.

Ort der Auslegung:

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Goepelstraße 38
Haus 1, EG
15234 Frankfurt (Oder)

Einzelankünfte / Niederschriften von Bedenken und Anregungen
in Zimmer 0.130, Tel. 0335/5526634

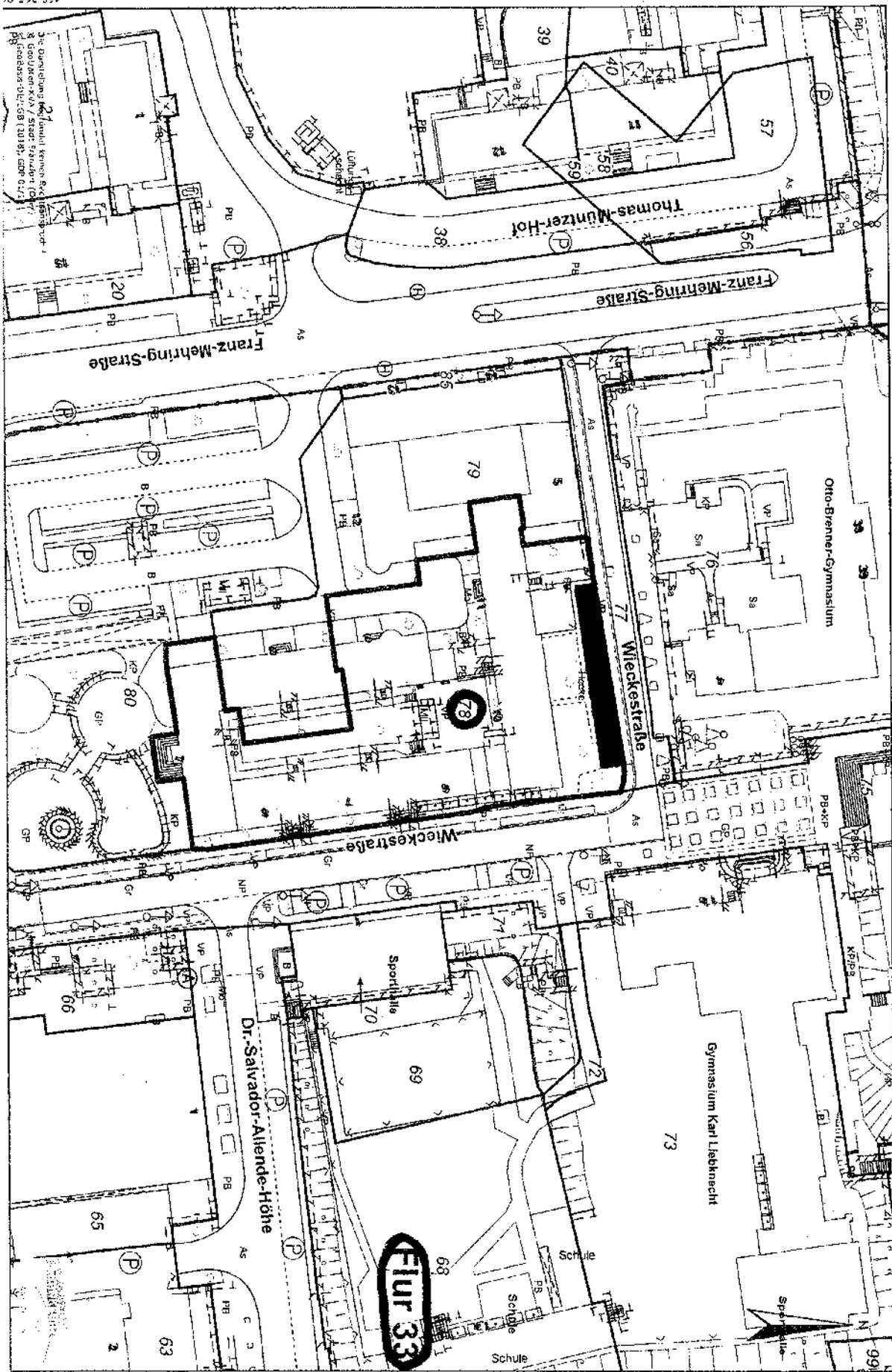
Dauer der Auslegung:

vom 05.09.2019 bis 05.12.2019 während der Bürgersprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Frankfurt (Oder), den 25.07.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

468.765,81



Lageplan

469.042,82

Bekanntmachung
gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 den Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2018 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 7 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz festgestellt, den Lagebericht gebilligt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes entschieden sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Oder-Spree entlastet.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im Elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de, Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse, 12.07. 2019 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2018 kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Vorstand der Sparkasse Oder-Spree
Veit Kalinke
Matthias Maschke

ENDE DES AMTLICHEN TEILS